

Vorgehen bei Läusebefall

- Bei Bekanntwerden von Kopflausbefall bei einem Kind, meldet dies die Lehrperson der Schulleitung (SL).
- Die Schulleitung bietet die Spitex auf, in der entsprechenden Klasse die Kontrolle und Beratung vorzunehmen.
- Die Spitex vereinbart mit der SL einen Termin für die Untersuchung.
- Vor der Untersuchung gibt die Lehrperson allen Eltern folgende Informationen ab:
 - **Infobrief 1 / für betroffene Klasse**
 - **Merkblatt "Behandlung von Kopfläusen"** (in verschiedenen Sprachen vorhanden)
- Lehrpersonen von Klassen, die (noch) nicht betroffen sind, geben nach Meldung durch die Schulleitung folgende Informationen ab:
 - **Infobrief 1 / für (noch) nicht betroffene Klasse**
 - **Merkblatt "Behandlung von Kopfläusen"** (in verschiedenen Sprachen vorhanden)
- In der Regel finden mindestens zwei Kontrollen im Abstand von ca. drei Wochen statt.
- Geschwister von Kindern mit Kopflausbefall, die eine andere Klasse besuchen, werden ebenfalls untersucht. Falls ein Befund vorliegt, wird die ganze Klasse kontrolliert.



1. Kontrolle

- Sämtliche Kinder einer Klasse werden von der Spitex-Mitarbeiterin untersucht.
- Alle Eltern erhalten nach der Kontrolle den **Infobrief 2** mit der entsprechenden Rückmeldung zum Befund und einen **Talon**, der als Bestätigung innerhalb einer Woche der Lehrperson wieder abgegeben werden muss. Telefonische Beratung oder ein Hausbesuch erfolgt nur bei ausgewiesenem Bedarf.
- Bei einem starken akuten Befall (lebende Läuse) kann ein Kind nach Rücksprache mit den Eltern für eine sofortige Behandlung umgehend nach Hause geschickt werden.
- Handelt es sich bei Kindern mit Befall um solche, die die Kindertagesstätte besuchen, ist diese durch die Schulleitung zu informieren.



2. Kontrolle

- Sämtliche Kinder einer Klasse werden nochmals untersucht.
- **Bei Befall** wird der **Infobrief 3** abgegeben. Die Spitex nimmt telefonischen Kontakt mit den betroffenen Familien auf (direkte Beratung, Aufspüren von Fehlern im Behandlungsablauf).
- Die Eltern von Kindern mit Befall werden darauf hingewiesen, dass ihr Kind nach ca. drei Wochen noch einmal kontrolliert wird.
- Bei ausgewiesenem Bedarf (erneuter starker Befall) kann auch ein Hausbesuch erfolgen.



3. Kontrolle

- Bei der dritten Kontrolle werden nur noch die betroffenen Kinder untersucht.
- Sollte bei einem Kind ein neuer Befall vorliegen (starker Nissenbefall und Läuse), erfolgt ein Schulausschluss.
- Die SL informiert die Eltern über den Schulausschluss.
- Die Spitex nimmt mit den betroffenen Eltern umgehend Kontakt auf. Die Eltern müssen sofort die notwendige Behandlung und Begleitmassnahmen umsetzen. Möglicherweise ist eine Behandlung durch die Spitex notwendig.
- Erst nach Bestätigung durch die Spitex z. Hd. der Schulleitung kann das betroffene Kind den Unterricht wieder besuchen.